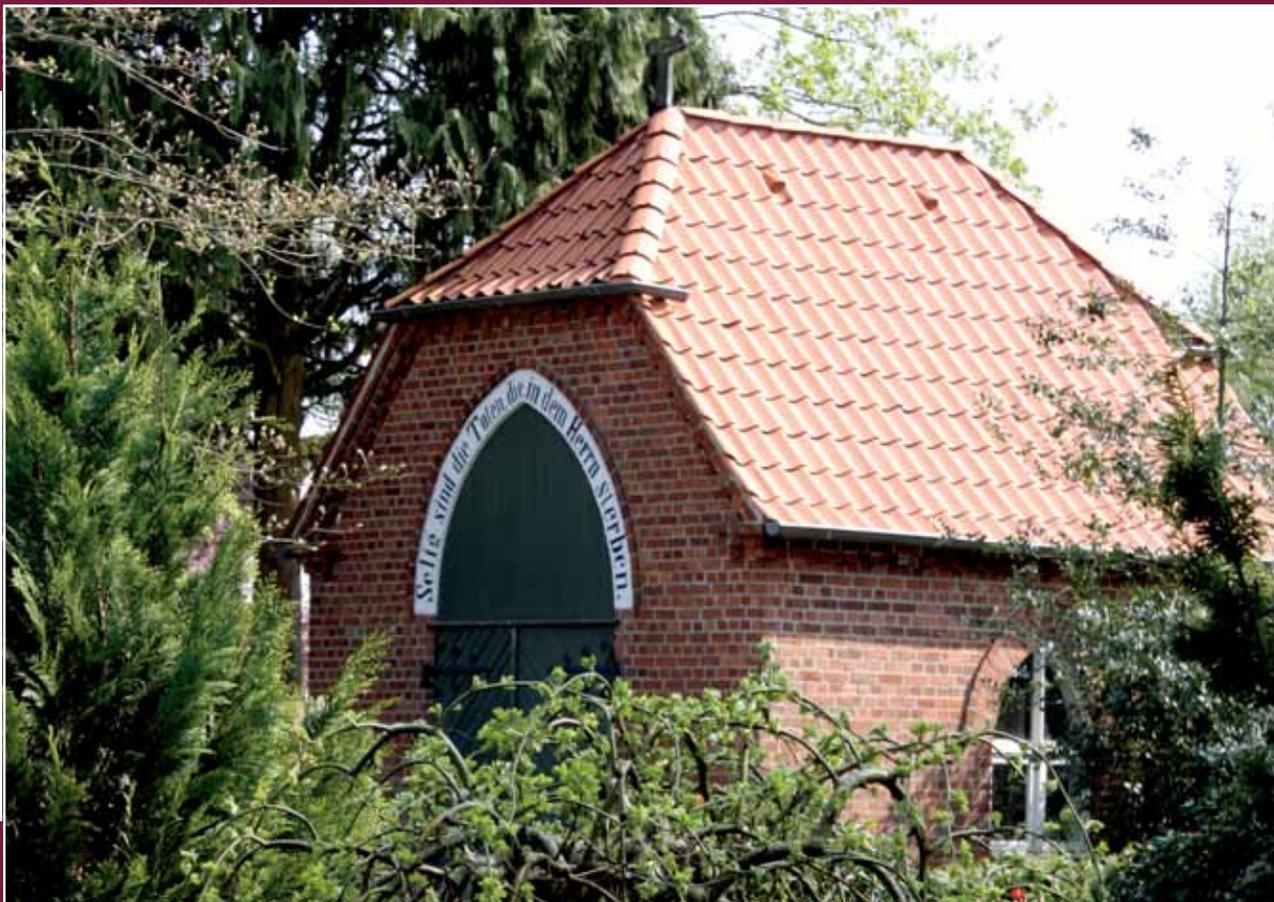


Stade



mediaprint
WEKA info verlag
alles-deutschland.de

barrierefrei
WEKA
T I M P O

Ratgeber für den Trauerfall

CHRISTINE WELLM-WIEBOLDT

Immobilien · Vermietung · Verkauf · Verwaltung



www.alles-deutschland.de

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind –auch auszugsweise– nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

Quellennachweis der Bilder:

Bild auf Seite 23:
Kirchenamt in Stade
Dankersstraße 24, 21680 Stade
Bild Auf Seite 24:
Kirchengemeinde Bützfleth,
Obstmarschenweg 343
21683 Stade
Die übrigen Bilder sind eigene
Bilder von KBS.



mediaprint
WEKA info verlag

Infos auch im Internet:

www.alles-deutschland.de
www.sen-info.de
www.klinikinfo.de
www.zukunftschancen.de

WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2
D-86415 Mering
Tel. +49(0)8233 384-0
Fax +49(0)8233 384-103
info@weka-info.de
www.weka-info.de

21682031 / 2. Auflage / 2009

Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Sie haben heute die zweite überarbeitete Informationsschrift in die Hand bekommen, die es Ihnen erleichtern soll, sich auf unseren Friedhöfen zurechtzufinden.

Wir werden alle einmal diesen letzten Weg gehen und darum ist es gut, sich frühzeitig Gedanken über den Abschied und seine Gestaltung zu machen.

Eine Auseinandersetzung mit dem Thema gilt nämlich, Ängste und Befürchtungen abzubauen. Wir müssen wieder lernen, den Tod als einen natürlichen Bestandteil des eigenen Lebens anzunehmen.

Friedhöfe spielen dabei eine wichtige Rolle. Als letzte Ruhestätte für die Verstorbenen sind sie Zufluchts- und Begegnungsorte für die Lebenden, Orte, die in unserer hektischen Zeit Raum und Ruhe zu Abschied und Besinnung geben.




Andreas Rieckhof
BÜRGERMEISTER



... eine Spur zurücklassen



Feuerbestattungen
Stade r. V.

Ich würde gerne . . .



... in der Natur bleiben



... in einem Feuerwerk
verschwinden



... mich im Meer auflösen



... ins Nichts verschwinden



... zu Hause sein



... in meinem Garten ruhen



... jemandem
am Herzen liegen



... bleiben als Diamant

Ein Unternehmen der Metropolregion Hamburg:
Feuerbestattungen Stade r. V. Telefon 04141 922 691 www.fbstade.de

Inhaltsverzeichnis

Impressum	U2	Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren	16
Vorwort	I	Nachlassregelung	17
Branchenverzeichnis	4	Friedhöfe der Hansestadt Stade	18
Auch das Sterben gehört zum Leben	5	Friedhof Geestberg	20
Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten	6	Friedhof Campe	21
Bestattungsvorbereitungen	9	Friedhof Haddorf	21
Anzeige beim Standesamt	9	Friedhof Hagen	22
Erforderliche Urkunden	11	Friedhof Wiepenkathen	22
Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?	13	Horst-Friedhof Stade, Horststraße 14	23
Trauerfeier und Beerdigung	13	Friedhof Bützfleth	24
Blumenschmuck und Grabbetreuung	15		

R. Meyburg GbR

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Eigene Trauer- und Abschiedsräume 21706 Drochtersen-Assel · Wiesentraße 35 · Tel. 04148/1200
- Bestattungsvorsorge 21706 Drochtersen · Werkstraße 20 · Tel. 04143/1200
- Finanzbestattungen 21680 Stade · Sachsenstraße 51 a · Tel. 04141/530054
- Ruheforst Wingst 21709 Himmelpforten · Drechslerstraße 5 · Tel. 04144/616261

www.meyburg-bestattungen.de • info@meyburg-bestattungen.de



DR. SCHRÖDER & PARTNER
RECHTSANWÄLTE & NOTARE

Rechtsanwälte und Notare

Jörg Bolle
Fachanwalt für Erbrecht

Joachim Karg

Dr. Georg v. der Decken
Fachanwalt für Erbrecht

Rechtsanwälte

Frank Lau
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Dr. Wolf v. der Wense LL.M.
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Wallstraße 25 . 21682 Stade

Telefon 04141 9529 - 0

www.anwaelte-dr-schroeder.de

...mit Recht erfolgreich.

Branchenverzeichnis

Liebe Leser! Hier finden sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.alles-deutschland.de.

Beerdigungen	3, 6, U 4
Bestattungen	3, 6, U 4
Blumengeschäfte	8
Café	12
Feuerbestattungen	2
Floristik	8
Gärtnereien	8
Grabmale	10, 11
Grabpflege	8
Haushaltsauflösung	9
Hausmeisterservice	9
Hotel	14
Immobilien	U 2
Konditorei	12
Notare	4
Rechtsanwälte	4
Restaurant	14
Steinmetz	10, 11
Sterbebeteiligung	5
Trauerredner	14

U= Umschlagseite

Auch das Sterben gehört zum Leben

Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft.

Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der

Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Wenn möglich, werden die Gräber gekennzeichnet und geschützt. Die Bestattungsformen des christlichen Abendlandes haben sich aus den biblisch-israelischen und den antiken griechischen und römischen Traditionen entwickelt. Die ersten Christen bestatteten ihre Toten in Felshöhlen, Erdgräbern, Gruften oder Katakomben. Das Römische Reich kannte zur Zeit Christi sowohl Körper- wie Brandbestattungen. Die Christen bevorzugten, dem Auferstehungsglauben gemäß, die Körperbestattung.

Es gibt ein Leid,
das keine fremde Trauer duldet und einen Schmerz,
den sanft nur heilt die Zeit.



21682 Stade
Bremervörder Str. 99

Hospiz-Gruppe Stade e.V.

Ehrenamtlich begleiten wir Schwerkranke,
Sterbende und ihre Angehörigen.
Für Trauernde besteht die Möglichkeit
zu Gruppen- oder Einzelgesprächen.

Tel. 04141-780010
www.hospiz-gruppe-stade.de
info@hospiz-gruppe-stade.de



Trauerbegleitung für
Kinder und Jugendliche

Tel. 04141-938822
www.herzlicht-stade.de
info@herzlicht-stade.de

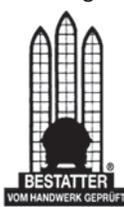


Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten

- Den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist.
- Die Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen, wenn der Sterbefall in der Wohnung eingetreten ist.
- Ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung beauftragen (welches auf Wunsch auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge erledigt).
- Die Sterbeurkunde beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen.
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab usw.).
- Sarg auswählen.
- Terminfestlegung bei Stadt und Kirche für die Trauerfeier und Beerdigung.
- Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sarggebilde, Kränze und Handsträuße) mit dem Bestattungsunternehmen festlegen.
- Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen.
- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen.
- Dem Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen.
- Für Leichenschmaus Gaststätte, Restaurant oder Café reservieren.

Vergangen ist nicht vergessen, denn die Erinnerung bleibt.

Bestattungshaus

fricke  **H. Höft**

BESTÄTTER
VOM HANDWERK GEPRÜFT

eigener Abschiedsraum
unverbindliche Vorsorgeberatung

21680 Stade
Teichstraße 30
☎ (041 41) 53200

21680 Stade
Harsefelder Straße 67
☎ (041 41) 61100

www.bestattungen-stade.de



Bestattungen STUDDERS



Erd-, See-, Feuer- und
anonyme Bestattungen

Überführungen

Tag und Nacht

Kuckucksweg 7 · 21726 Oldendorf

Telefon: 0 41 44 / **23 47 47**

www.studders.de

Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten

- Mit Lebensversicherung bzw. Sterbekasse abrechnen.
- Den Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden.
- Bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen.
- Rentenanspruch geltend machen.
- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen.
- Den Sterbefall beim Arbeitgeber melden.
- An Trauerkleidung denken.
- Angehörige und Freunde benachrichtigen.
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten).
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln.
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen.
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden.
- Post umbestellen.
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern.
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen.
- Vereinsmitgliedschaften kündigen.
- Abstellen von Gas und Wasser.
- Heizungsanlage regulieren.
- Bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten.

Menschen, die wir lieben, bleiben für immer,
denn sie hinterlassen Spuren in unserem Herzen.

Das einzig Wichtige im Leben sind die Spuren,
die wir hinterlassen, wenn wir weggehen.

(Albert Schweizer)



Gärtnerei Grupe

FLORISTIK · GRABANLAGE · GRABPFLEGE · TRAUERBINDEREI

Gärtnerei Grupe

Bremervörder Straße 23
21682 Stade

Inhaber: Michael Grupe

Telefon 04141/82307

Telefax 04141/85615



Ihr Blumenladen fürs Wochenende

Ladenöffnungszeiten:

Do. und Fr.: 10.00 - 18.30 Uhr, Samstags: 9.00 - 13.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie!

- ☞ Individueller Trauerschmuck
- ☞ Sarggestecke
- ☞ Trauerkränze und Trauerschalen

Bei Trauerfällen ist eine Beratung außerhalb der Öffnungszeiten jederzeit möglich

Harsefelder Str. 25 · 21680 Stade · Tel. 0 41 41 / 69 00 88 · B.Malke 01 70 / 4 18 95 18 · A.Kain 01 60 / 4 52 85 88

357.092,90 km² auf einem Bildschirm! Unmöglich? Nein!

www.alles-deutschland.de

Gärtnerei Noormann

Axel Noormann
Gärtnermeister

Obstmarschenweg 8
21720 Grünendeich
Telefon 04142/4336

axel.noormann@t-online.de



Blumen, Grab- und Gartenpflege

mediaprint
WEKA info verlag gmbh

Ein starkes
Produkt braucht
starke Partner.

www.alles-deutschland.de



subwaytree@photocase.de

Bestattungsvorbereitungen

Nach dem Tod eines Angehörigen führt der erste Weg der Hinterbliebenen in der Regel zu einem Bestatter. Er berät die Angehörigen und hilft ihnen, die Vorbereitungen für die Beerdigung zu treffen und übernimmt – auf Wunsch – die Erledigung aller Formalitäten.

Zu seinen Leistungen gehören unter anderem:

- Erledigung der Behördengänge
- Beratung der Angehörigen beim Sargkauf
- Überführung des Verstorbenen zum Friedhof

- Vereinbarung eines Termins für die Beisetzung
- Gestaltung von Trauerbriefen und Zeitungsanzeigen
- Organisation der Trauerfeier
- Dekoration des Sarges und der Trauerhalle
- Vorbereitung der anschließenden Beerdigungsfeierlichkeiten.

Die Kosten können je nach den Wünschen der Angehörigen stark schwanken. Daher ist es empfehlenswert, sich bei verschiedenen Bestattern nach den Preisen zu erkundigen.

Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am dritten, auf den Todestag folgenden Werktag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen, dabei wird der Todestag selbst nicht mitgerechnet. Werktag ist jeder Tag, außer Sonnabend, Sonntag und staatlich anerkannten Feiertagen.

Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt der Stadt Stade, wenn der Tod eines Menschen in Stade eingetreten ist. Das Standesamt befindet sich im historischen Rathaus in der Hökerstraße 8-10, 21682 Stade.

Zur mündlichen Anzeige des Sterbefalles sind, und zwar in nachstehender Reihenfolge, verpflichtet:

1. jede Person, die mit dem Verstorbenen in häuslicher Gemeinschaft gelebt hat,
2. die Person, in deren Wohnung sich der Sterbefall ereignet hat,
3. jede andere Person, die beim Tod zugegen war oder von dem Sterbefall aus eigenem Wissen unterrichtet ist.

Ist mit der Anzeige ein in einer Handwerkskammer oder Industrie- und Handelskammer registriertes Bestattungsunternehmen beauftragt, so kann die Anzeige auch schriftlich erstattet werden. Ist der Tod in einem öffentlichen oder privaten Krankenhaus, Alten- und Pflegeheim oder einer sonstigen Einrichtung eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige durch die dortige Verwaltung.



Bauer
Liegnitzer Str. 43
21680 Stade
Tel.: 0 41 41 / 4 56 72
Mobil: 01 70 / 47 16 118

Verkauf:
Obstmarschenweg 328
21683 Stade - Bützfleth
Tel.: 0 41 46 / 909 655

Öffnungszeiten: Mo-Fr 9:00 - 12:00 Uhr - 15:00 - 18:00 Uhr - Sa 9:00 - 12:00 Uhr



Vom Dachboden bis in den Keller

Fa. G.&G.-GbR
Peter Ger, Ingo Graudejus

**Haushaltsauflösung
Hausmeisterservice**

Telefon : 04143/911350 – Internet: www.gug-web.de

Bestattungsarten

Die Erdbestattung

Dies ist die traditionelle Bestattungsform, entsprechend der Heiligen Schrift und dem Brauch der Kirche. Der Verstorbene wird in einem Sarg beerdigt. Die Kosten hierfür hängen von der Grabart und Größe der Grabstelle ab.



- Grabmale und Inschriften · Einfassungen
- Renovierungen · Fensterbänke
- Treppenstufen · Küchenarbeitsplatten
- Eigene Steinbearbeitung, -Sägerei, -Schleiferei

Kranenburger Straße 7
21726 Oldendorf
Telefon (0 41 44) 71 06
Fax (0 41 44) 77 85

E-Mail: steinmetz-boesch@t-online.de
Internet: www.boesch-oldendorf.de

STEINMETZBETRIEB SEIT 1912
NATURSTEINARBEITEN · MARMOR · GRANIT

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 7.00 – 12.00 Uhr
und 12.30 – 18.00 Uhr
Samstag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Die Grabmal-Ausstellung ist auch
am Samstag Nachmittag und
sonntags geöffnet

Die Feuerbestattung

Seit alters her bei vielen Völkern eine gebräuchliche Art der Totenbestattung, die auch von den christlichen Kirchen anerkannt ist. Der Sarg mit dem Verstorbenen wird eingeäschert und die Aschenreste in eine Urne gefüllt. Die Urne mit den Aschenresten wird beigesetzt. Die Kosten hierfür hängen ebenfalls von der Grabart und Größe der Grabstelle ab.

Die Seebestattung

Eine Form der Urnenbeisetzung ist die Seebestattung. Der Seebestattung geht also immer eine Einäscherung voraus. Die Urne wird außerhalb der Dreimeilenzone im Meer versenkt. Auf Wunsch können die Angehörigen daran teilnehmen. Die Hinterbliebenen erhalten eine Seegebietskarte mit der Beisetzungsposition und einen Logbuchauszug.



- Grabmäler
- Grabeinfassungen
- Natursteinarbeiten

Thuner Str./Am Ärztehaus 1 · 21680 Stade
Telefon 0 41 41/9 91 39 20 · Telefax 0 41 41/9 91 39 21
www.Steinmetz-Bartels.de

Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterberegister sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbenachrichtigung des Arztes.
- Bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden.
- Bei Verheirateten oder verheiratet gewesenen Personen, ein Auszug aus dem Eheregister (ehemalig: Familienbuch/Heiratsbuch) vom Standesamt des Ereignisortes; damit ist der Ort gemeint, an dem die Ehe geschlossen wurde. Das Stammbuch der Familie, das Eheleute in ihrem Besitz haben, kann jedoch auch vorgelegt werden.

Im Zweifel folgende Urkunden mitbringen:

- Heirats- oder Eheurkunde
- bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners,
- bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bzw.
- Eheurkunde mit Scheidungsvermerk
- bei Ledigen die Geburtsurkunde.

Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsregister beim Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich der Tod eingetreten ist, geführt werden.

STEINMETZBETRIEB

Christian Meyer

Steinmetz- und Bildhauermeister
Restaurator im Steinmetzhandwerk
Öffentlich bestellter und vereidigter
Sachverständiger für das Steinmetz-
und Bildhauerhandwerk



HEINRICH MEYER & CO.
NATURSTEIN · GRABMALE · BRUNNEN

Harburger Straße 4
21680 Stade

Telefon 041 41/6 18 04
Telefax 041 41/6 18 68
meyer-und-co@t-online.de
www.meyer-und-co.de



Bäckerei · Café
Jan Holst

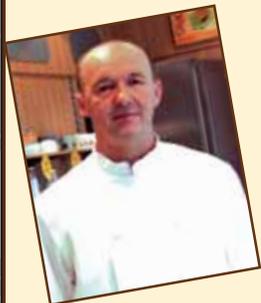


Wir sind für Sie da!

**Kaffee
Snacks
Kuchen
Schnittchen
Tischgestaltung**

Ob im Saal oder Zuhause –
wir liefern und beraten Sie gerne!

Bützfleth
Telefon 0 41 46/5483
Fax 0 41 46/6254
www.jan-holst.de



Wir wissen, dass es für
Hinterbliebene gut ist,
wenn sie sich für
den Abschied Zeit nehmen.
Ein solcher Abschied
gibt Kraft –
eine Kraft, die Ihnen hilft,
die Trauerzeit zu bewältigen.
Trauer tut weh.
Aber sie heilt
auch die Wunden,
die durch den
Verlust eines Menschen
entstanden sind.

Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?

Art und Ort der Bestattung richten sich nach dem Willen des Verstorbenen.

Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.

Trauerfeier und Beerdigung

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z.B. Evangelische Landeskirche, Römisch-katholische Kirche) und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in der Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Kirchenkreisamt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte.

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist

- für die Bestattung auf den kommunalen Friedhöfen (Campe, Geestberg, Haddorf, Hagen, Wiepenkathen) die Friedhofsverwaltung, Auf der Koppel 6, 21682 Stade (Tel. 04141/401-375),
- für die Bestattung auf dem kirchlichen Friedhof Auf der Horst der Ev.-luth. Gesamtverband, vertreten durch das Kirchenamt in Stade, Dankersstraße 24, 21680 Stade (Tel. 04141/518515) und
- für die Bestattung auf dem kirchlichen Friedhof in Bützfleth die Kirchengemeinde Bützfleth, Kirchenbüro: Obstmarschenweg 343, 21684 Stade (Tel. 04146/220).

Dort werden auch Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten (Reihen- oder Wahlgräber, Aschenstätten, Kolumbarium, namenlose Bestattungen) erteilt. Auch bezüglich der Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren kann auf Wunsch Auskunft gegeben werden.

Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

Das Abschiednehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist grundsätzlich möglich, aber mit dem Friedhofspersonal und dem Bestattungsunternehmen zu vereinbaren.

Wort
+
Ritual

Freie Theologin und Rednerin

Gudrun Ahlborn-Honemann
Erlenweg 86, 21683 Stade

Telefon: (04146) 908323

Fax: (04146) 908324

Handy: (0171) 5327774

Trauerreden, Abschiedsrituale und Trauerfeiern
auf allen Friedhöfen, in Krematorien und
kooperierenden Bestattungsinstituten sowie auf
Nord- und Ostsee, in Friedwald und Ruheforst

www.wortundritual.de

www.batf.de

Städtereise ohne das Haus zu verlassen? Kein Problem!

www.alles-deutschland.de

Gasthaus von Stemm



Trauerfeiern bis 200 Personen

Kirchstraße 11
21683 Stade-Bützfleth
www.gasthausvonstemm.de
Tel. 0 41 46/90 86 51

mediaprint
WEKA info
verlag gmbh

Gute Anzeigen
hinterlassen
Spuren.

checka@photocase.de

www.alles-deutschland.de

„Wenn ihr mich sucht,
sucht mich in
euren Herzen.
Habe ich dort
eine neue Bleibe gefunden,
lebe ich in
euch weiter.“

(Antoine de Saint-Exupéry)

Blumenschmuck und Grabbetreuung

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck – als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.

Bei Ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei im Vordergrund.

Außerdem stehen die Floristen und Gärtner sowie auch die Friedhofsgärtner auf den jeweiligen Friedhöfen für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen.

So wird Ihnen ein gepflegtes Grab für einen längeren Zeitraum garantiert.

Legate – Dauergrabpflege durch die Friedhofsgärtner

Die Kommunalen Betriebe Stade bieten Ihnen eine individuelle Grabpflege für die Dauer der Ruhefrist an. Bereits zu Ihren Lebzeiten können Sie einen Vertrag abschließen und auf diese Weise Vorsorge treffen.

Die Friedhofsverwaltung wird für die regelmäßige Grabpflege sorgen und sichert Ihnen einen stets ordentlichen Zustand Ihrer Grabanlage zu. Im Vorhinein können Sie bestimmen, welcher Pflegeumfang gewünscht wird. Hierzu gehören die Grabbepflanzung – Dauerbepflanzung und jahreszeitliche Wechselbepflanzung – und die Grabpflege, die Gewährleistung der Standsicherheit des Grabsteines, sowie Ihre individuellen Sonderwünsche.

Finanziert wird die Grabpflege durch ein sogenanntes Legat. Sprechen Sie uns an, wir erzählen Ihnen gern mehr über diese Form der individuellen Vorsorge.

Aufstellung eines Grabsteines

Als Symbol dauerhaften Gedenkens wird von einem Großteil der Angehörigen ein Grabstein gewünscht. Bei einem zugelassenen Steinmetzbetrieb können vorher Grabsteine, Liegeplatten und Stelen ausgewählt werden. Vor der Aufstellung eines Grabsteines ist ein Antrag auf Genehmigung durch den Steinmetzbetrieb Ihrer Wahl erforderlich.

Der Steinmetz versieht den gewünschten Stein mit den gewünschten Schriften, Symbolen und persönlichen Angaben des Verstorbenen und stellt ihn nach Genehmigung durch die Friedhofsverwaltung auf. Für die ständige Standsicherheit des Grabmals sind die Angehörigen verantwortlich.



Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten gebührenfreien Sterbeurkunde zu informieren.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren.

Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z.B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen.

Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postscheckamt, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen, sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notariats vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen einige Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden. Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmittelungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitung abonement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.



Ihre Stadt.
Ihr Leben.
Ihre Seite.

www.alles-deutschland.de

Konzerte, Ausstellungen **Alle** Sportveranstaltungen, Restaurants, Biergärten, Bringdienste, Sportstudios, Kartbahnen **Infos** Schwimmbäder, Saunen, Vereine, Hotels, Campingplätze **über** Ferienwohnungen, Museen **Ihre** Theater, Stadtpläne, Wetter, Routenplaner, Radarfallen **Stadt** Fabrikverkäufe, Immobilien, Jobs ...

Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt.

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt.

Damit ist sicherzustellen, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zu Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinngemeinschaft).

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Notariat auszuhändigen.

... und immer sind da Spuren des Lebens,
Augenblicke, Gefühle, Bilder und Erinnerungen ...
Erinnerungen, die niemals vergehen



Friedhöfe in der Hansestadt Stade

Die Stadt Stade betreibt insgesamt 5 Friedhöfe,

und zwar die Friedhöfe
 Campe
 Geestberg
 Haddorf
 Hagen
 Wiepenkathen.

Diese Friedhöfe sind eine öffentliche Einrichtung der Stadt Stade. Sie dienen der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt waren oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Wahlgrabstätte besaßen.

Die Bestattung anderer Personen bedarf einer Ausnahmegenehmigung der Stadt Stade.

Bei den Friedhöfen in den Ortschaften Haddorf, Hagen und Wiepenkathen bedarf die Bestattung von Personen, die bei ihrem Ableben nicht Einwohner der betreffenden Ortschaften waren, außerdem der vorherigen Zustimmung des Ortsrates.

Alle Kirchengemeinden von Stade betreiben den kirchlichen Horst-Friedhof. Im Gegensatz zu den städt. Friedhöfen kann hier jeder unabhängig von seinem Wohnort beigesetzt werden. Eine bestimmte Glaubenszugehörigkeit wird nicht gefordert.

Der Friedhof in Bützfleth wird von der Kirchengemeinde Bützfleth betrieben. Beisetzungsberechtigt sind Bützflether Bürger und diejenigen, die bei ihrem Tod ein Recht auf Bestattung in einer

bestimmten Grabstätte besaßen. Die Bestattungen anderer Personen bedarf der Zustimmung des Kirchenvorstandes.

Neben der Durchführung von Bestattungen werden zahlreiche Pflegearbeiten auf den Grabstätten und in den Grünflächen sowie Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten erfüllt.

Nicht zu vergessen ist der geregelte Winterdienst, der auch an Sonn- und Feiertagen wahrgenommen wird. Zu den Verwaltungsaufgaben gehört die Vergabe der Bestattungstermine, die Arbeits- und Einsatzplanung und das Führen und Ergänzen der Grabbücher, der computerunterstützten Friedhofsdatei und der Friedhofspläne sowie die Betreuung und Beratung der Bürgerinnen und Bürger.

Städtische Friedhöfe

Auf den **städtischen Friedhöfen** werden folgende Grabstätten vorgehalten:

- Reihengrabstätten
- Wahlgrabstätten
- Urnenreihengrabstätten
- Urnenwahlgrabstätten

Die Erhöhung der Attraktivität der Stader Friedhöfe sowie die Berücksichtigung moderner Bestattungsformen führte dazu, die Ausweitung von Grabstätten zu erhöhen. Im Mittelpunkt steht dabei das Kolumbarium auf dem Friedhof Geestberg.

Friedhöfe in der Hansestadt Stade

Im Jahre 2008 wurden auf folgenden Friedhöfe Gemeinschaftsgrabfelder eingerichtet:

Friedhof Campe:

- Gemeinschaftsgrabfeld für Erdbestattungen einschl. 25 Jahre Rasenpflege u. Eintrag a. d. Gemeinschaftsgrabstein
- Gemeinschaftsgrabfeld für Urnenbeisetzungen einschl. 25 Jahre Rasenpflege u. Eintrag auf dem Gemeinschaftsgrabstein

Friedhöfe Haddorf, Hagen und Wiepenkathen:

- Gemeinschaftsgrabfeld für Urnenbeisetzungen einschl. 25 Jahre Rasenpflege u. Eintrag auf dem Gemeinschaftsgrabstein

Auf dem **Geestberg Friedhof** werden zusätzlich folgende Grabstätten vorgehalten:

- Anonyme Reihengrabstätten
- Anonyme Urnenreihengrabstätten
- Einzelgrabstätten einschl. Kissenstein und 25 Jahre Rasenpflege
- Einzelurnengrabstätten einschl. Kissenstein und 25 Jahre Rasenpflege
- Kolumbarium – Urnenfach (Doppelfach) einschl. Verschlussplatte
- Anonymer Urnengarten (Tiefgrab)

Reihengräber und Urnenreihengräber, anonyme Reihen- und Reihenurnengräber, Gemeinschaftsgrabfeld für Erdbestattungen- u. Urnenbeisetzungen sowie Einzelgrab- und Einzelurnengrabstätten mit Kissenstein und 25 Jahre Rasenpflege werden im Bestattungsfall für die Dauer der Ruhefrist von 25 Jahren überlassen.

Die Ruhefrist für Urnen und Särge beträgt 25 Jahre.

Das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten wird für die Dauer von 30 Jahren erworben.

Kirchliche Friedhöfe

Auf dem **kirchlichen Friedhof Auf der Horst** werden folgende Grabstätten vorgehalten:

- Wahlgrabstätten
- Urnenwahlgrabstätten
- Stelenanlage des Gemeinschaftsfeldes für Urnen- bzw. Erdgräber.

Das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten wird für die Dauer von mindestens 25 Jahren und längstens für 40 Jahre erworben.

Die Ruhefrist für Urnen und Särge beträgt ebenfalls 25 Jahre.

Auf dem **kirchlichen Friedhof in Bützfleth** werden folgende Grabstätten vorgehalten:

- Wahlgrabstätten
- Urnenwahlgrabstätten
- Reihengrabstätten
- Wahlgrabstätten mit Teilpflege
- Gemeinschaftsfeld für Urnen
- Gemeinschaftsgrab für Särge

} Rasenfläche mit
gemeinschaftlichem Grabstein

Die Ruhefristen für Särge betragen 40 Jahre und für Urnen 20 Jahre.



Friedhof Geestberg

Der Friedhof Geestberg liegt etwas abseits gelegen auf dem Geestberg und hat eine Größe von ca. 100.000 qm.

Die Friedhofskapelle verfügt über eine Trauerhalle sowie einen kleinen Raum, der sowohl für Abschiednahmen als auch für Trauerfeiern im kleinen Rahmen genutzt werden kann.

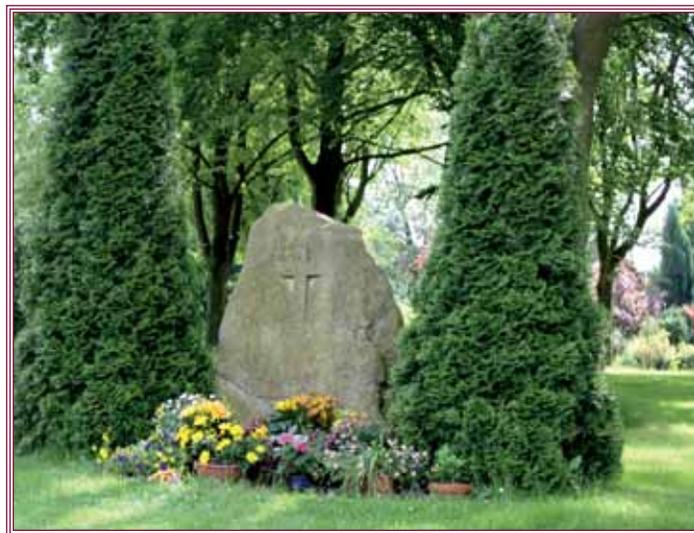
In dem überdachten Bauteil bei der Friedhofskapelle (links neben dem Haupteingang) wurde im Jahre 2009 ein Kolumbarium eingerichtet. Dort werden Urnen überirdisch in Wandnischen beigesetzt. Das Urnenfach wird für 2 Urnen einschl. Verschlussplatte vergeben. Die Nischen werden mit einer Glas- oder Steinplatte abgeschlossen und können auf Wunsch mit den Namen der Verstorbenen versehen werden.

Die Urnenbeisetzung erfolgt im Beisein der Hinterbliebenen. Die Vergabe der Nischen erfolgt nach Wahl und für 25 Jahre, eine Verlängerung der Nutzung ist über 25 Jahre hinaus möglich.

Nach wie vor besteht die Kissenstein-Abteilung für Sarg- und Urnenbestattungen (halbanonym), auf denen die Vor- und Nachnamen sowie das Geburts- und Sterbejahr der Verstorbenen eingraviert sind.

Die Bestattung erfolgt auf Wunsch im Beisein der Hinterbliebenen. Da bei der Bestattungsvariante die 25jährige Rasenpflege enthalten ist, haben die Hinterbliebenen einen Ort für ihre Trauer, jedoch keine Verpflichtung zur Grabpflege. Das Aufstellen einer Grabsteckvase je Grab ist möglich.

Eine weitere Möglichkeit in idyllischer Atmosphäre bieten anonyme Reihen- und Urnenreihengrabstätten. Auch hier sind keinerlei Pflegemaßnahmen durch die Angehörigen nötig. Die Beisetzung findet bei dieser Bestattungsform ohne Angehörige statt.



Friedhof Campe

Der Camper Friedhof liegt direkt an der Harburger Straße und hat eine Größe von ca. 49.500 qm.

Die Friedhofskapelle verfügt über eine Trauerhalle sowie einen ansprechend eingerichteten Abschiedsraum.

Als neueste Bestattungsart wurde im Jahre 2008 ein Gemeinschaftsgrabfeld für Erdbestattungen sowie Urnenbeisetzungen einschl. 25 Jahre Rasenpflege und Eintrag auf dem Gemeinschaftsgrabstein eingerichtet.



Friedhof Haddorf

Der Friedhof Haddorf liegt abseits der Ortschaft an der Bockhorner Allee / Ecke Haddorfer Grenzweg und hat eine Größe von ca. 6.400 qm.

Dieser Friedhof verfügt über keine eigene Friedhofskapelle. Trauerfeiern finden in der Geestberg Kapelle statt mit anschließender Überführung zum Haddorfer Friedhof.

Hier wurde im Jahre 2008 ebenfalls eine neue Bestattungsart eingerichtet, und zwar ein Gemeinschaftsgrabfeld für Urnenbeisetzungen einschl. 25 Jahre Rasenpflege und Eintrag auf dem Gemeinschaftsgrabstein.



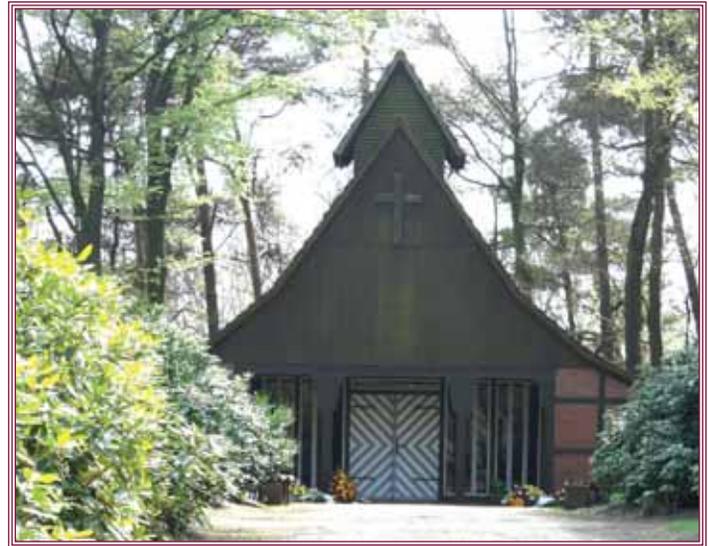


Friedhof Hagen

Friedhof Hagen

Der Friedhof Hagen liegt an der Straße „Zur Mühle“ und hat eine Größe von ca. 7.500 qm.

Auch auf diesem Friedhof wurde auf Wunsch der Bürger eine neue Bestattungsart eingerichtet. Ab 2008 können hier Urnenbeisetzungen auf dem Gemeinschaftsgrabfeld für Urnenbeisetzungen einschl. 25 Jahre Rasenpflege und Eintrag auf dem Gemeinschaftsgrabstein vorgenommen werden.



Friedhof Wiepenkathen

Der Friedhof Wiepenkathen besteht aus einem alten Teil, direkt im Ortskern der Ortschaft Wiepenkathen am Schwinger Ackerweg gelegen und aus einem neuen Teil außerhalb gelegen „Unter den Eichen“.

Er hat eine Größe von insgesamt ca. 14.800 qm.

Die Friedhofskapelle steht aus dem alten Teil des Friedhofes. Neben der Friedhofskapelle wurde ein Gemeinschaftsgrabfeld für Urnenbeisetzungen einschl. 25 Jahre Rasenpflege und Eintrag auf dem Gemeinschaftsgrabstein angelegt.



Horst-Friedhof Stade, Horststraße 14

Der größte Friedhof im gesamten Stadtgebiet ist der Horst-Friedhof. Er besteht aus elf Friedhofsteilen, auf denen sich insgesamt rd. 5.500 Grabstätten befinden. Die erste Belegung erfolgte 1789. Prachtvolle Denkmäler aus mehreren Jahrhunderten schmücken die Gräber alt eingesessener Familien. Mit der Stelenanlage des Gemeinschaftsfeldes wird eine moderne Bestattungsform angeboten, bei der eine würdevolle Bestattung mit Beisetzungsfeier

möglich ist. Zudem lässt sich das Urnen- bzw. das Erdgrab genau lokalisieren und die Verstorbenen sind auf den Gemeinschaftssteinen, den Stelen, namentlich verewigt. Die neue Stelengruppe des Gemeinschaftsfeldes auf dem Horst-Friedhof ist zum „Tag der Architektur“ in die Liste erwähnenswerter Bauwerke in Niedersachsen aufgenommen worden.





Friedhof Bützfleth

Träger des Bützflether Friedhofes ist die ev.-luth. Kirchengemeinde St. Nicolai in Bützfleth.

Der Friedhof verfügt über eine eigene Friedhofskapelle und hat eine Größe von ca. 14.500 qm.

Der Friedhof liegt mitten im Dorf an der Flethstraße 16.





Von dem Menschen, den du geliebt hast,
wird immer etwas in deinem Herzen zurückbleiben:
etwas von seinen Träumen, etwas von seinen Hoffnungen,
etwas von seinem Leben, alles von seiner Liebe.

Wir helfen Ihnen!
- seriös und zuverlässig -



bbenseth

Bestattungshaus - Grabmale

Hohenwedeler Weg 9 . 21682 Stade . 04141 - 2510 . bestattungshaus@abbenseth.com . www.abbenseth.com